

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

20. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 14. Juni 2010

Nr. 13

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2010	1
Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2009 bis 2012 – Fortschreibung für das Jahr 2010	10
Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel "Photovoltaikanlage Kirchmöser"	16
Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 "Photovoltaikanlage Kirchmöser" Brandenburg an der Havel	18
Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters	20
Öffentliche Zustellung	20
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 21.06.2010	21
Nichtamtlicher Teil	
Ergänzung zu den Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2010	24
Mitteilung über Ausschreibungen der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	24
Impressum	28

Amtlicher Teil

Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2010 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 014/2010 vom 31. März 2010

Der Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2010 wurde in Anwendung des Verfahrens zur Erarbeitung des Kindertagesstättenbedarfsplanes (vgl. Konzeption zur Entwicklung der Kindertagesbetreuung in Brandenburg an der Havel 2010 bis 2015, Beschluss 454/2009) erarbeitet.
Das bedeutet:

1. Grundsatz

Der Kindertagesstättenbedarfsplan 2010 gilt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2010. Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich bei Krippe und Kindergarten (bzw. Tagespflege) dabei auf den Stichtag 01.01.2010. Beim Hort beziehen sich die Aussagen auf den Schuljahresbeginn 2010/2011.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan ist Grundlage für die Finanzierung von Kindertagesstätten gem. § 16 Abs. 3 Kita-Gesetz des Landes Brandenburg.

Für das Jahr 2010 gilt:

2. Als **Bestand** werden alle Kindertagesstätten mit folgenden Merkmalen gesehen:

Die Kindertagesstätte verfügt über eine gültige Betriebserlaubnis.

Die Kindertagesstätte existiert seit mindestens 2 Jahren.

Die Kindertagesstätte weist eine Auslastung wie folgt nach:

- Die Kindertagesstätte ist noch nicht Bestandteil des Kita-Bedarfsplanes: Sie verfügt über eine Auslastung von mindestens 70 % im dem Planungsjahr vorausgehenden Jahr bzw. im vorletzten Halbjahr vor Gültigkeit des zu erstellenden Kita-Bedarfsplanes (für 2010: Januar bis Juni 2009).
- Die Kindertagesstätte ist das erste Jahr Bestandteil des Kita-Bedarfsplanes: Sie verfügt seit Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan (Betrachtungszeitraum max. 1 Jahr/ abgelaufenes letztes Kalenderjahr) über eine Auslastung von mind. 75 %.
- Die Kindertagesstätte ist seit mindestens 3 Jahren Bestandteil des Kita-Bedarfsplanes: Sie verfügt über eine Auslastung von mind. 85 % (Betrachtungszeitraum max. 1 Jahr/ abgelaufenes letztes Kalenderjahr).

Grundsätzlich geht die jeweilige aktuell beschiedene Maximalkapazität der Kindertagesstätte als Bestand ein.

Eine Unterscheidung der Kapazitäten für Krippen-/ Kindergartenkinder einerseits und Hortkinder andererseits wird vorgenommen.

Für das Jahr 2010 bedeutet das:

Als **Bestand** werden alle Kindertagesstätten (mit ihrer Maximalkapazität gem. Betriebserlaubnis) gesehen, die in der Stadt existieren außer:

- Kita „Nordmännchen“ (die Kita existiert noch nicht 2 Jahre),
- Kita „Keks und Krümel“ (die Kita existiert noch nicht 2 Jahre).

Im Bestand ebenso nicht eingeschlossen sind die Kitas

- „Roländchen“ und
- „Kuschelkita“,

da die Träger dieser Einrichtungen bisher den Wunsch auf Aufnahme in den Kita-Bedarfsplan explizit verneint haben.

3. Der **Bedarf wird für Krippe und Kindergarten** zum Stichtag 01.01. des Folgejahres grundsätzlich wie folgt ermittelt:

Die Anmeldungszahlen in den Kindertagesstätten am 01.03. werden zur jeweils aktuellen Bevölkerung der 0- bis unter 3-Jährigen bzw. der 3- bis unter 6-Jährigen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich die aktuelle Quote der Inanspruchnahme von Krippen- und Kindergartenplätzen.

Anhand der entsprechenden Bevölkerungsprognose für das Folgejahr wird der Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen für das gesamte Stadtgebiet errechnet. Daraus ergibt sich der Gesamtbedarf für die Stadt Brandenburg an der Havel. Das Ergebnis ist hinsichtlich seiner Plausibilität zu überprüfen.

Für die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2010 bedeutet das:

Es besteht ein Bedarf an

Krippenplätzen	796
Kindergartenplätzen	1.723
Summe	2.519.

Da im September 2009 in den Krippen 906 Kinder angemeldet waren (Oktober: 904 Kinder, November: 885 Kinder) und nicht damit gerechnet werden kann, dass die Zahl der Anmeldungen kurzfristig um ca. 100 Kinder sinken wird, lässt das Ergebnis der Berechnungen Zweifel an der Plausibilität entstehen.

Beim Vergleich der zugrunde gelegten Bevölkerungsprognose für das Jahr 2010 und der aktuell tatsächlich vorhandenen Bevölkerungsgruppe der 0- bis unter 3-Jährigen zeigt sich, dass die Zahl der tatsächlichen Bevölkerungsgruppe deutlich höher ist (ca. 120 Kinder), als seinerzeit prognostiziert wurde. Insofern wird der Bedarf an Betreuungsplätzen für Krippe und Kindergarten anhand der tatsächlichen Bevölkerungszahl zum Stichtag 30. September 2009 erneut berechnet. Weiterhin wird bei der Inanspruchnahme von Krippenplätzen von einem Prozentsatz von 57 % (gegenüber ursprünglich 52 %) ausgegangen. Damit soll auch der erwarteten Entwicklung angesichts des Kinderförderungsgesetzes Rechnung getragen werden. Ab 01. August 2013 haben alle Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Eine systematische (mathematische) Steigerung der Quote der Inanspruchnahme auf max. 66 % im Jahr 2013 scheint dem entsprechend angemessen.

Die erneute Berechnung ergibt somit einen Bedarf an

Krippenplätzen	943
Kindergarten	1.654
Summe	2.597.

4. Der **Bedarf an Hortplätzen** wird zum 01. September des Folgejahres/ Beginn des folgenden Schuljahres ausgehend von den jeweils aktuellen Schülerzahlen der Grundschulen und Förderschulen ermittelt. Dazu wird anhand der Schülerzahlen der einzelnen Grundschulen des laufenden Schuljahres und der Anmeldezahlen zum 01. September in den jeweils zugeordneten Horten die Quote der Inanspruchnahme ermittelt. Die Quote der Inanspruchnahme wird zu den prognostizierten Schülerzahlen ins Verhältnis gesetzt. Daraus ergibt sich der Bedarf an Hortplätzen für die einzelnen Grundschulen, der wiederum den jeweils zugeordneten Horten zugeordnet wird. Das Ergebnis ist hinsichtlich seiner Plausibilität zu überprüfen.

Abweichend hiervon wurde der Bedarf für die Förderschulen schulspezifisch und objektbezogen ermittelt bzw. darstellt.

Für das Schuljahr 2010/11 bedeutet das:

Es besteht ein Gesamtbedarf an
Hortplätzen 1.565.

Die detaillierte Berechnung für jede Grundschule sowie Aufteilung des Bedarfs auf Kindertagesstätten ist der Anlage zu entnehmen.

5. **Bestand und Gesamtbedarf** (jeweils unterschieden nach Krippe/ Kindergarten und Hort) **werden einander gegenüber gestellt.** Das Ergebnis ist mit den Trägern der Kindertagesstätten zu kommunizieren.

Ist der Bedarf an Betreuungsplätzen größer als der Bestand, sind Einzelfallentscheidungen zur Aufnahme weiterer Kindertagesstätten in den Kita-Bedarfsplan bzw. zu anderen Handlungsschritten zu treffen.

Für das Jahr 2010 bedeutet das:

Da der Bedarf an Betreuungsplätzen für Krippen- und Kindergartenkinder größer ist (84 Plätze) als der Bestand, sind Einzelfallentscheidungen zu treffen. Die Einzelfallentscheidungen werden anhand folgender Überlegungen getroffen:

- Die Kapazitäten der Kindertagesstätten „Roländchen“ und „Kuschelkita“ werden zur Deckung des Bedarfs an Plätzen in Krippe und Kindergarten benötigt. Die Voraussetzungen für die Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan sind erfüllt. Der Träger der Einrichtung „Kuschelkita“ wünscht keine Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan. Die Kapazitäten beider Einrichtungen werden von Eltern nachgefragt. Insofern stehen grundsätzlich insgesamt 52 Plätze zur Verfügung.
- Bezug nehmend auf den Bedarf von weiteren 32 Plätzen stehen die Einrichtungen „Keks und Krümel“ und „Nordmännchen“ zur Verfügung. Beide Einrichtungen verfügen noch nicht über die Voraussetzungen zur Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan (siehe Pkt. 2). Eine Aufnahme ist jedoch im Wege einer Einzelfallentscheidung möglich. Beide Einrichtungen wurden im II. Quartal 2009 eröffnet.
- Die Sicherstellung des Bedarfes soll perspektivisch durch die Einrichtung „Nordmännchen“ erfolgen. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Kindertagesstätte „Keks und Krümel“ nördlich der Rosa-Luxemburg-Allee liegt. Dieses Gebiet ist im Teilraumkonzept für Hohenstücken als Umstrukturierungsgebiet, d. h. strukturschwaches Gebiet mit hohem bzw. steigendem Wohnungsleerstand definiert. Weitere Entdichtung und flächiger Rückbau sind laut Stadtumbaukonzept avisiert. Im Rahmen der Kindertagesstättenentwicklungsplanung wird langfristig der Rückbau der Tagesbetreuungsinfrastruktur avisiert. In Hinblick auf den Standort, auch in Bezug zur Abdeckung von Bedarfen in Ring und Innenstadt soll daher die Einrichtung „Nordmännchen“ im Stadtteil Nord favorisiert werden. Der Träger hat zudem durch den Betrieb der Einrichtung „Roländchen“ seit September 2006 in Brandenburg an der Havel seine Leistungsfähigkeit gezeigt.
- Die Aufnahme der Einrichtungen „Roländchen“ (40 Plätze) und „Nordmännchen“ (80 Plätze) in den Kindertagesstättenbedarfsplan soll zum 01. Juli 2010 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Finanzierungsverhandlungen zwischen Stadt und Träger abgeschlossen sein.
- Der Kindertagesstättenbedarfsplan weist im Ergebnis der beschriebenen Einzelfallentscheidungen 48 Plätze in Krippe und Kindergarten aus, die gegenwärtig (mathematisch) nicht belegt sind. Diese Plätze werden insofern toleriert, da, wie oben beschrieben, bis zum Jahr 2013 zusätzliche Plätze vorzuhalten sind und insofern dieser Entwicklung schon hier Rechnung getragen wird.

6. Der Kindertagesstättenbedarfsplan stellt den Bestand und Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in der Stadt Brandenburg an der Havel dar. Die Stadt Brandenburg an der Havel kann Verschiebungen innerhalb der Struktur Kinderkrippe, Kindergarten, Hort im Rahmen der Betriebserlaubnis auf Antragstellung des Trägers ermöglichen. Eine Zustimmung der Stadt Brandenburg an der Havel ist erforderlich.

Anlage

**Kindertagesstättenbedarfsplan 2010
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 014/ 2010
vom 31. März 2010**

Bestand

Bedarf

Krippe 943
Kindergarten 1.654 **2.597**

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Träger	Kindertagesstätte	Kapazität der Kita gem. Betriebserlaubnis (mit Klassenraumdoppel-nutzung)	Bedarf an Hortplätzen entspr. Schülerzahlen in den Grundschulen im Schuljahr 2010/ 2011	Bedarfs-deckung Hortplätze/ vereinbarte bzw. beauftragte Kapazität Hort	davon Hortkinder (ohne Klassenraum-doppel-nutzung) gem. tatsächlichen Gegebenheiten	Hortkinder, die in Klassenraum-doppel-nutzung betreut werden	Bedarfs-deckung Krippe und Kindergarten /vereinbarte bzw. beauftragte Kapazität	Bemerkungen
Innenstadt (Evangelische Grundschule)								
Evangelische Domgemeinde	Domkindergarten	112	Evangelische Grundschule: 129 Hortplätze	86	40	Klassenraum-doppel-nutzung für 46 Kinder	26	Der Träger plant die Schaffung von insgesamt 86 Hortplätzen (ohne Klassenraumdoppel-nutzung) durch den Ausbau eines separaten Gebäudes. Der Abschluss der Arbeiten ist nicht vor 2011/2012 zu erwarten.
Arche Domlinden e.V.	Arche Domlinden	75		40	40	35	weitere Hortkapazitäten für Evangelische Grundschule - vgl. Natur-Kinder-Garten	
Innenstadt (Frederic-Joliot-Curie-Grundschule)								
Landesausschuss für Innere Mission	Haus Sonnenwinkel	127	F.-J.-Curie-Grundschule: 140 Hortplätze	27	27		100	weitere Hortkapazitäten für F.-J.-Curie-Schule - vgl. Kita Schmerzke
Kath. Gemeinde Heilige Dreifaltigkeit	Kita Hl. Dreifaltigkeit	45		13	15	30		
Evangelische St. Katharinen-gemeinde	Kita St. Katharinen	35		5	5	30		
Förderverein Zukunft für Kinder e. V.	Hort in der Curieschule	86		80	52	Klassenraum-doppel-nutzung für 28 Kinder	Der Träger prüft derzeit Lösungsvarianten in Abstimmung mit der Stadt zur Beendigung der Klassenraumdoppel-nutzung	

Träger	Kindertagesstätte	Kapazität der Kita gem. Betriebserlaubnis (mit Klassenraumdoppelnutzung)	Bedarf an Hortplätzen entspr. Schülerzahlen in den Grundschulen im Schuljahr 2010/ 2011	Bedarfsdeckung Hortplätze/ vereinbarte bzw. beauftragte Kapazität Hort	davon Hortkinder (ohne Klassenraumdoppelnutzung) gem. tatsächlichen Gegebenheiten	Hortkinder, die in Klassenraumdoppelnutzung betreut werden	Bedarfsdeckung Krippe und Kindergarten /vereinbarte bzw. beauftragte Kapazität	Bemerkungen
Stadt Brandenburg an der Havel	Kita Gertrud Piter	81					81	
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kita Kleine Strolche am Humboldthain	52					52	
Evang. St. Gotthardt- und Christuskirchengemeinde	Kita Bergstraße	40					40	
Ring (Theodor-Fontane-Grundschule, WIR-Grundschule, Gotthardtschule)								
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kita Spielparadies	98	Th.-Fontane-Grundschule: 163 Hortplätze; WIR-Grundschule: 48 Hortplätze; Gotthardtschule: 10 Hortplätze	53	53		45	weitere Hortkapazitäten für Th.-Fontane-Schule - vgl. Kita Schmerzke
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Havelkids	75		75	75			
				65 Th.-Fontane-Grundschule; 10 Gotthardtschule	66 Th.-Fontane-Grundschule; 10 Gotthardtschule			
Kinderförderverein WIR e. V.	Kita KiWi	170		78	78		92	
				30 Th.-Fontane-Grundschule; 48 WIR-Grundschule	31 Th.-Fontane-Grundschule; 48 WIR-Grundschule			30 Kinder der Th.-Fontane-Grundschule ab 2011 berücksichtigt bei Neubau Innenstadt, dann erhöhte Kapazität Hort für WIR-Grundschule
Ring (Luckenberger Schule)								
Internationaler Bund	Hort Max und Moritz	115	Luckenberger Schule: 142 Hortplätze	142	115	Klassenraum doppelnutzung für 27 Kinder		Prüfung von Lösungsvarianten zum Abbau der Klassenraumdoppelnutzung erfolgt derzeit in Absprache mit dem Gebäude- und Liegenschaftsmanagement
Diakonisches Werk	Kita Kleine Fische	28					28	

Träger	Kindertagesstätte	Kapazität der Kita gem. Betriebserlaubnis (mit Klassenraumdoppelnutzung)	Bedarf an Hortplätzen entspr. Schülerzahlen in den Grundschulen im Schuljahr 2010/ 2011	Bedarfsdeckung Hortplätze/ vereinbarte bzw. beauftragte Kapazität Hort	davon Hortkinder (ohne Klassenraumdoppelnutzung) gem. tatsächlichen Gegebenheiten	Hortkinder, die in Klassenraumdoppelnutzung betreut werden	Bedarfsdeckung Krippe und Kindergarten /vereinbarte bzw. beauftragte Kapazität	Bemerkungen
Ring (Schule am Krugpark)								
Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Brandenburg e. V.	Kita Stoppelhopser	40					40	
VHS-Bildungswerk GmbH	Kita Windrad	170	Schule am Krugpark: 87 Hortplätze	87	87		83	
Walzwerk-Siedlung (Georg-Klingenberg-Grundschule)								
Evang. Gotthardt- und Christuskirchengemeinde	Kita Regenbogen	18					18	
Kinderförderverein WIR e. V.	Hort Klecks	35	G.-Klingenberg-Grundschule: 137 Hortplätze	35	35			
DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kinderdorf Haus 1	89					89	
	Haus 3	68		68	68			
	Haus 4	90		34	34		56	
	Haus 5	70					70	
	Haus 6	70					70	
Nord (Konrad-Sprengel-Grundschule)								
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Kita Sonnenschein	157	K.-Sprengel-Grundschule: 161 Hortplätze	30	30		127	
Arbeiterwohlfahrt Sozial Service GmbH	Kita Knirpsentreff am Berg	196		68	60		136	8 Hortkinder unversorgt, es ist zu prüfen, ob für diese Kinder der Bedarf in der Kita Knirpsentreff gedeckt werden kann. Aus fachlicher Sicht wird diese Lösung favorisiert vor dem Hintergrund der strukturellen und räumlichen Bedingungen.
Arbeiterwohlfahrt Sozial Service GmbH	Kita Spatzenhaus	68		30	30		38	
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Natur-Kinder-Garten	78		40	40		38	

Träger	Kindertagesstätte	Kapazität der Kita gem. Betriebserlaubnis (mit Klassenraumdoppelnutzung)	Bedarf an Hortplätzen entspr. Schülerzahlen in den Grundschulen im Schuljahr 2010/ 2011	Bedarfsdeckung Hortplätze/ vereinbarte bzw. beauftragte Kapazität Hort	davon Hortkinder (ohne Klassenraumdoppelnutzung) gem. tatsächlichen Gegebenheiten	Hortkinder, die in Klassenraumdoppelnutzung betreut werden	Bedarfsdeckung Krippe und Kindergarten /vereinbarte bzw. beauftragte Kapazität	Bemerkungen
			K.-Sprengel-Grundschule: 161 Hortplätze	33 f. K.-Sprengel-Schule; 7 f. Evangelische Grundschule	33 f. K.-Sprengel-Schule; 7 f. Evangelische Grundschule			
Hohenstücken (Gebrüder-Grimm-Grundschule, Wilhelm-Busch-Grundschule)								
Independent Living gGmbH Kindertagesstätten für Brandenburg	Kita Menschenkinder	250	Wilhelm-Busch-Grundschule: 189 Hortplätze	99	99		151	weitere Hortkapazitäten für die Wilhelm-Busch-Schule - vgl. Kita Beethovenstraße und Kita Kleine Waldgeister
Jugend- und Sozialwerk gGmbH	Kita Schritt für Schritt	147		20	20		127	
Independent Living gGmbH Kindertagesstätten für Brandenburg	Kita Mittendrin	250	Gebrüder-Grimm-Grundschule: 158 Hortplätze	58	58		192	
Independent Living gGmbH Kindertagesstätten für Brandenburg	Kita Klein und Groß	250		100	100		150	
Görden (Wilhelm-Busch-Grundschule)								
Internationaler Bund	Kita Beethovenstraße	100		40	40		60	
				Wilhelm-Busch-Grundschule	Wilhelm-Busch-Grundschule			
SOS-Kinderdorf e. V.	Kita Kleine Waldgeister	101		40	40		61	
				Wilhelm-Busch-Grundschule	Wilhelm-Busch-Grundschule			
Evangelische Auferstehungsgemeinde	Kita Arche Noah	30					30	
Wir für Kinder Sonnenhof e. V.	Kita Sonnenhof	50					50	

Träger	Kindertagesstätte	Kapazität der Kita gem. Betriebserlaubnis (mit Klassenraumdoppelnutzung)	Bedarf an Hortplätzen entspr. Schülerzahlen in den Grundschulen im Schuljahr 2010/ 2011	Bedarfsdeckung Hortplätze/ vereinbarte bzw. beauftragte Kapazität Hort	davon Hortkinder (ohne Klassenraumdoppelnutzung) gem. tatsächlichen Gegebenheiten	Hortkinder, die in Klassenraumdoppelnutzung betreut werden	Bedarfsdeckung Krippe und Kindergarten /vereinbarte bzw. beauftragte Kapazität	Bemerkungen
Kirchmöser/ Plaue (Grundschule Kirchmöser-Ost)								
Arbeiterwohlfahrt Sozial Service GmbH	Kita Weltentdecker und intergenerative Grp. Glücksmomente	79	Grundschule Kirchmöser-Ost: 137 Hortplätze	15	15		64	
Förderverein Zukunft für Kinder e. V.	Kita Wusterauer Anger	162		122	75	Nutzung von Schulräumen für ca. 45 Kinder	40	Die Gesamtkapazität der Einrichtung wird durch ein erneutes Betriebserlaubnisverfahren vor dem Hintergrund der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus für Hort und der Nutzung von Schulräumen überprüft. Dies wird auch die Teilkapazitäten Krippe/Kindergarten und Hort betreffen. Hinsichtlich der Nutzung von Schulräumen stehen der Einrichtung angemietete Horträume zur Verfügung sowie ein Klassenraum als Hausaufgabenzimmer in Doppelnutzung mit Schule.
Kinderförderverein WIR e. V.	Kita Plauer Spatzen	60					60	
Ortsteil Wust DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kita Wuster Mäusenest	26					26	
Ortsteil Götting Arbeiter-Samariter-Bund, Ortsverband Brandenburg e. V.	Kita Weinbergspatzen	38					38	
Ortsteil Klein Kreuz Kinderförderverein WIR e. V.	Kita Klein Kreuz	40					40	
Ortsteil Mahlenzien Elternverein Mahlenzien	Kita Kinderland	24					24	Die Kapazität der Einrichtung wird vor dem Hintergrund des mit der Stadt abgestimmten Umzuges in ein anderes Gebäude nochmals überprüft.
Ortsteil Schmerzke DRK-Kreisverband Brandenburg e. V.	Kita Schmerzke	106		30	30		76	

Träger	Kindertagesstätte	Kapazität der Kita gem. Betriebserlaubnis (mit Klassenraumdoppelnutzung)	Bedarf an Hortplätzen entspr. Schülerzahlen in den Grundschulen im Schuljahr 2010/ 2011	Bedarfsdeckung Hortplätze/ vereinbarte bzw. beauftragte Kapazität Hort	davon Hortkinder (ohne Klassenraumdoppelnutzung) gem. tatsächlichen Gegebenheiten	Hortkinder, die in Klassenraumdoppelnutzung betreut werden	Bedarfsdeckung Krippe und Kindergarten /vereinbarte bzw. beauftragte Kapazität	Bemerkungen
				15 Th.-Fontane-Grundschule; 15 F.-J.- Curie-Grundschule	16 Th.-Fontane-Grundschule; 15 F.-J.- Curie-Grundschule			
Independent Living gGmbH	Hort der Pestalozzi-Schule, Allgemeine Förderschule	64	64	64	64			
			1.565	1.579	1.425	ca. 146	2.513	

Bedarf: 2.597 Abweichung Bedarf und Bedarfsdeckung:
84 Plätze

Ein weiteres Platzangebot erfolgt durch:

Kuschelkita	12 Plätze (KK/KG)	Aufnahme in den Bedarfsplan möglich
Roländchen	40 Plätze (KK/KG)	Aufnahme in den Bedarfsplan möglich

Aufnahme in den Kindertagesstättenbedarfsplan erfährt als

Einzelfallentscheidung:

Kita	80 Plätze
Nordmännchen	(KK/KG)

Weiterhin gibt es in der Stadt:

seit Mai 2009	35 Plätze	Voraussetzungen für Aufnahme in den
Kita Keks und	(KK/KG)	Bedarfsplan liegen noch nicht vor
Krümel		

Diese Kindertagesstätte ist nicht Bestandteil des Kindertagesstättenbedarfsplanes.

Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel für den Zeitraum 2009 bis 2012 – Fortschreibung für das Jahr 2010

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 422/ 2009 vom 31. März 2010

1. Vorbemerkungen und gesetzliche Grundlagen

Jährlich erstellt die Stadt Brandenburg an der Havel gem. § 24 AGKJHG den Jugendförderplan. Generell ist Inhalt des Jugendförderplans einerseits die auf einen Zeitraum von 4 Jahren angelegte Beschreibung von jugendhilfepflichterisch definiertem Bedarf im Bereich der Jugendförderung sowie andererseits die Darstellung der finanziellen Aufwendungen, die die Stadt Brandenburg an der Havel zur Befriedigung dieses Bedarfs aufwenden wird.

Der Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2010 versteht sich bewusst als kurz gefasste Fortschreibung des Jugendförderplans 2009 bis 2012 (Beschluss der SVV 030/2009). Er greift in diesem Sinne nur wesentliche Veränderungen auf, die sich im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Jugendförderung ergeben haben bzw. ergeben werden (vgl. Pkt. 18 des Maßnahmenkataloges des Jugendförderplans 2009 bis 2012). Der vorliegende Jugendförderplan verzichtet insofern auf eine für das Jahr 2010 aktuelle Bestandsdarstellung, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung sowie auf die Darstellung der finanziellen Auswirkungen. Er bezieht sich vielmehr bewusst auf die Aussagen des Jugendförderplans des Vorjahres.

2. Umsetzung des Maßnahmenkataloges des Jugendförderplans 2009 bis 2012

Die Maßnahmen und Handlungsschritte des Jugendförderplans 2009 bis 2012 wurden wie folgt umgesetzt:

Maßnahmeplanung/ Handlungsschritt	Stand der Umsetzung								
<p>1. In Brandenburg an der Havel arbeiten sozialpädagogische Fachkräfte im Umfang von mind. 39,72 VbE (Vollbeschäftigteneinheiten). Die Versorgungsquote wird damit in den Jahren 2009 bis 2012 voraussichtlich wie folgt erfüllt:</p> <table style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>2009</td> <td>98,3 %,</td> </tr> <tr> <td>2010</td> <td>86,0 %,</td> </tr> <tr> <td>2011</td> <td>86,7 %,</td> </tr> <tr> <td>2012</td> <td>106 %.</td> </tr> </table> <p>Darin nicht enthalten sind die sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in berufspädagogischen Maßnahmen tätig sind.</p>	2009	98,3 %,	2010	86,0 %,	2011	86,7 %,	2012	106 %.	<p>Die Sozialarbeit an Schulen wurde erweitert. Mit Stand September 2009 sind 41,31 VbE sozialpädagogische Fachkräfte in Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung beschäftigt. Die Vorhaltequote (definiert im Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel 2006 bis 2009, Beschluss Nr. 296/2005) ist somit zu 85,79 % erfüllt. Abweichungen der %-Sätze ergeben sich aus jährlichen Veränderungen in der Bevölkerungsstatistik bzw. in den entsprechenden Prognosen.</p>
2009	98,3 %,								
2010	86,0 %,								
2011	86,7 %,								
2012	106 %.								
<p>2. Die Erlangung personeller und sozialer Kompetenzen durch junge Menschen im Verlauf und im Ergebnis von Bildungsprozessen ist ein Schwerpunkt der Jugendförderung in der Stadt Brandenburg an der Havel. Die Förderung von Einrichtungen und Angeboten ist darauf auszurichten. In Zielvereinbarungen, Zuwendungsbescheiden oder anderen Vereinbarungen sind dazu verlässliche und abrechenbare Regelungen zu treffen.</p> <p>T. jährlich v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG (Sachgebiet) 50.1., SG 50.6. und freie Träger</p>	<p>Aussagen zur inhaltlichen Zielerreichung treffen die Träger in den Sachberichten zu den Verwendungsnachweisen, welche bis Ende Februar 2010 zu erstellen sind. Eine Regelung ist, dass jeweils im 4. Quartal eines jeden Jahres (erstmalig in 2008) im Rahmen einer Veranstaltung die Umsetzung eines Schwerpunktes dieser Zielvereinbarung öffentlich diskutiert wird (Wirksamkeitsdialog).</p>								
<p>2a. Vom Jugendamt wird eine Veranstaltung zum Thema „Veränderung und Neuordnung der Finanzierungs- und Förderverfahren im Bereich der Jugendförderung“ vorbereitet und unter Einbeziehung eines/-r externen Fachberaters/-beraterin durchgeführt.</p>	<p>Eine diesbezügliche Veranstaltung wird unter Leitung von Herrn Professor Kunkel ca. im Dezember 2009 durchgeführt.</p>								

Maßnahmeplanung/ Handlungsschritt	Stand der Umsetzung
<p>3. Die abgeschlossenen Zielvereinbarungen (Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e. V. und Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.) werden evaluiert. T. 2010 v. Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1. und freie Träger</p>	<p>Gespräche zwischen den Trägern und der Verwaltung fanden statt und werden fortgesetzt. Es wurde insbesondere darüber diskutiert, inwieweit die mit den Zielvereinbarungen angestrebte Profilierung der Einrichtungen erreicht worden ist. Es wurde festgestellt, dass die Zielvereinbarungen in den gegenwärtig bestehenden Formen zu umfangreich sind und somit einer Konkretisierung bedürfen. Damit wird im IV. Quartal 2009 begonnen.</p>
<p>4. Es werden weitere Zielvereinbarungen angestrebt. Dazu werden mit dem Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. und den neuen Leistungserbringern von schulbezogener Jugendsozialarbeit Gespräche stattfinden. T. 1. Quartal 2009 v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1.</p>	<p>Gespräche mit dem Arbeitslosenverband sind zurückgestellt worden. An 6 Schulen (Grundschule „Gebrüder Grimm“, Theodor-Fontane-Grundschule, Grundschule „F.-J.-Curie“, Wilhelm-Busch-Grundschule, Konrad-Sprengel-Grundschule und J.-H.- Pestalozzi-Schule) nehmen die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ab September 2009 ihre Arbeit auf.</p>
<p>5. Alle unter Punkt 2 als Bedarf ausgewiesenen Einrichtungen und Angebote werden unter Beachtung der Bestimmungen des § 74 Abs. 2 SGB VIII entsprechend den im Haushaltsplan 2009 im Unterabschnitt 4701 zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert. Die Zuwendungsbescheide werden bis Januar des laufenden Jahres zugestellt. T.: Januar des laufenden Jahres v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1.</p>	<p>Alle Einrichtungen werden gefördert. Das Ziel, Zuwendungsbescheide im Januar zu erteilen, wurde nicht erreicht. Verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse haben einen längeren Zeitraum in Anspruch genommen. In Einzelfällen lagen die erforderlichen Antragsunterlagen nicht vollständig vor.</p>
<p>6. Für die stationären Einrichtungen der Jugend- und Jugendsozialarbeit in Brandenburg an der Havel ist aktuell zu verdeutlichen, in welchem Maße diese den Maßgaben der Jugendhilfeplanung entsprechen. Das Planungskonzept ist im Jugendhilfeausschuss spätestens im März 2010 zu beschließen. T.: 2010 v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen und Träger der Einrichtungen</p>	<p>Das Thema wurde noch nicht bearbeitet und soll im Zusammenhang mit der zu erarbeitenden Gesamtkonzeption der Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit in Brandenburg an der Havel (vgl. Pkt. 3.1. dieses Jugendförderplans) aufgegriffen werden.</p>
<p>7. Die Stadt fördert im Jahr 2009 24,25 VbE für Stellen sozialpädagogischer Fachkräfte für Einrichtungen und Angebote der Jugendförderung. Hinzuzurechnen sind die außerhalb dieser Förderung für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit zur Verfügung stehenden Stellen (s. Punkt 2.1.3.). v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen</p>	<p>Gegenwärtig werden 22,83 VbE gefördert. Die Veränderungen zur Planung ergeben sich aus Veränderungen in der wöchentlichen Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den freien Trägern. Ab September 2009 werden zusätzlich 1,5 VbE gefördert. Dies ergibt sich aus der Umsetzung des Konzeptes zur Schulsozialarbeit. Insgesamt werden somit 24,33 VbE gefördert.</p>

Maßnahmeplanung/ Handlungsschritt	Stand der Umsetzung
<p>8. Das Amt für Jugend, Soziales und Wohnen lädt die betroffenen Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe ein, um über die Möglichkeiten der Erweiterung der Mobilität der Arbeit der stationären Jugendhäuser zu beraten. T.: 2. Quartal 2009 v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1. und 50.6</p>	<p>Die Thematik der Möglichkeiten und Sinnhaftigkeit von mobilen Angeboten durch stationäre Einrichtungen wurde mit den Trägern Evangelischer Kirchenkreis Brandenburg, Humanistischer Regionalverband Brandenburg/ Belzig e.V., Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. sowie mit der VHS-Bildungswerk GmbH thematisiert. Es wurden Einzelverabredungen getroffen, wobei festzustellen ist, dass sich die Angebote der mobilen Arbeit insgesamt in Grenzen halten. Einerseits lassen die Kapazitäten der Einrichtungen mehr nicht zu. Andererseits besteht nicht in allen Stadtteilen in gleichem Maße der Bedarf. Insgesamt wird das Thema im Zuge der Erarbeitung der Gesamtkonzeption Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (vgl. Pkt. 3.1. dieses Jugendförderplans) erneut und systematisch betrachtet werden.</p>
<p>9. Angesichts der besonderen und zunehmenden Bedeutung mobiler Angebote (durch Streetworker, durch „stationäre“ Angebote, ggf. durch andere), insbesondere zur Erreichung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen wird die Konzeption „Streetwork/Mobile Sozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ überarbeitet. In der Konzeption ist auszuweisen, welche Ziele, welche Methoden, welche inhaltlichen Schwerpunkte etc. die Streetwork/Mobile Sozialarbeit in Brandenburg an der Havel aufgrund der gewachsenen Bedeutung verstärkt verfolgen muss und wird. In der Konzeption sind die Ortsteile der Stadt Brandenburg an der Havel und deren Versorgungsbedarfe mit einzuarbeiten. T.: Dez. 2009 v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.6.</p>	<p>Diese Maßnahme wird ebenfalls im Zusammenhang mit einer konzeptionellen Gesamtbetrachtung zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit bearbeitet werden.</p>
<p>10. Die Konzeption „Schulbezogene Jugendsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“ ist umzusetzen. T.: v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1.; freie Träger</p>	<p>Das Rahmenkonzept „Schulsozialarbeit in der Stadt Brandenburg an der Havel“ wurde durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen (Beschluss 187/2009). Die Besetzung der 3,5 VbE erfolgte zum 01. September 2009.</p> <p>Dabei werden die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der J.-H- Pestalozzi-Schule , der Konrad-Sprengel-Schule und der Grundschule „F.-.-J.-Curie“ tätig sein. Die Schulsozialarbeit an der Theodor-Fontane-Grundschule wird in Trägerschaft der VHS-Bildungswerk GmbH, die an der W.-Busch-Grundschule und der Grundschule „Gebrüder-Grimm“ wird in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. umgesetzt werden.</p>
<p>11. Für Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, insbesondere für Schulen, an denen eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem festen Wochenstundenkontingent tätig ist, werden projektbezogene Sachkosten zur Verfügung gestellt. T.: laufend nach Antragstellung v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1.</p>	<p>Finanzielle Mittel sind im Haushaltsplan 2009 eingestellt und für 2010 im Entwurf des Haushaltsplanes vorgesehen.</p>

Maßnahmeplanung/ Handlungsschritt	Stand der Umsetzung
<p>12. Es ist darzustellen, wie sich die Jugendverbandsarbeit aus Sicht der Stadt Brandenburg an der Havel im Gesamtspektrum der Jugendförderung der Stadt einordnet, welche inhaltlichen Schwerpunkte verfolgt werden sollen, welche Einrichtungen und Angebote im Sinne der Jugendverbandsarbeit wirken sollen, wie Jugendverbände unterstützt werden usw. Besonderes Augenmerk sollte hier auf die Jugendarbeit im Sport gelegt werden. T.: Jugendförderplan 2011 bis 2014 v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1.</p>	<p>Mit dem Beratungsträger „KORUS“ wurde ein Beratungsvertrag geschlossen. Der Erarbeitungsprozess beginnt im Oktober 2009.</p>
<p>13. Insgesamt 30 Plätze in berufspädagogischen Maßnahmen werden vorgehalten. Jugendliche nehmen im Rahmen von Hilfe zur Erziehung an den Maßnahmen teil. T. jährlich v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.6. und 50.7.; VHS-Bildungswerk GmbH und Internationaler Bund</p>	<p>In diesem Kalenderjahr haben bereits 31 Jugendliche diese Plätze in Anspruch genommen.</p>
<p>14. Das gemeinsame ESF-Projekt von Schule und Jugendhilfe zur Vermeidung von Schulabbrüchen (Träger: Internationaler Bund; Partnerschule: Otto-Tschirch-Oberschule) wird fortgesetzt. Die (Zwischen-) Ergebnisse werden zum Jahresende 2009 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. T.: 4. Quartal 2009 v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.7.; Internationaler Bund</p>	<p>Das Projekt ist mit Beendigung des Schuljahres 2008/2009 abgeschlossen. Eine Weiterführung in den nächsten 3 Schuljahren wurde beantragt. Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Dezember 2009.</p>
<p>15. Der jährliche Berufemarkt wird durchgeführt. T. September 2009 v.: Koordinierungskreis Berufsorientierung, Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.7.</p>	<p>Die Planung für den Berufemarkt ist erfolgt. Er findet am 10. Oktober 2009 statt.</p>
<p>16. Das Amt für Jugend, Soziales und Wohnen organisiert die regelmäßige Kommunikation zwischen Amt und Trägern bzw. zwischen den Trägern im Rahmen einer wiederholt tagenden Trägerkonferenz. T. März 2009 Thema: Partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendförderung (externe Moderation)</p> <p>und</p> <p>September 2009 Thema: Finanzierung von Einrichtungen und Angeboten der Jugendförderung durch die Stadt Brandenburg an der Havel (Verfahren, Höhe etc.) v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen</p>	<p>Der Umsetzungsprozess hat im Juli 2009 begonnen. Die Moderation erfolgt durch den Beratungsträger "KORUS".</p> <p>Die Durchführung wurde vorrangig wegen der Umsetzung der Terminkette für die Fortschreibung des Jugendförderplanes auf Oktober 2009 verlegt.</p>

Maßnahmeplanung/ Handlungsschritt	Stand der Umsetzung
<p>17. Als permanenter Bestandteil der Jugendförderung i. V. m. Jugendhilfeplanung werden regelmäßig Beteiligungsprojekte durchgeführt. Damit wird ein Mindestmaß an Beteiligung junger Menschen u. a. an der Erarbeitung des jährlichen Jugendförderplans gesichert. Die regelmäßige Beteiligung junger Menschen an der Angebotsgestaltung vor Ort bleibt davon unberührt. T.: alle 2 Jahre ein Beteiligungsprojekt v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1.</p>	<p>Ein Beteiligungsprojekt wurde in 2009 nicht durchgeführt.</p>
<p>18. Der Jugendförderplan der Stadt Brandenburg an der Havel wird zukünftig einmal pro Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Jugendhilfeausschuss ausführlich und umfassend erarbeitet. In den anderen Jahren erfährt der Jugendförderplan eine Fortschreibung, die sich auf die wesentlichsten Veränderungen zum Vorjahr beschränkt. T.: jährlich v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen</p>	<p>Der Punkt wird unter Berücksichtigung einer rechtzeitigen Beteiligung wie beschrieben umgesetzt (vgl. Pkt. 1 Vorbemerkungen).</p>
<p>19. Die finanziellen Aufwendungen, die die Stadt Brandenburg an der Havel zur Befriedigung der dargestellten Bedarfe bzw. zur Umsetzung der beschriebenen Handlungsschritte aufbringen wird sind dem jährlichen Haushaltsplan zu entnehmen.</p>	<p>Die entsprechenden Mittel sind in den Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2009 eingestellt.</p>

3. Wesentliche Veränderungen auf dem Gebiet der Jugendförderung – Maßnahmen zur Umsetzung

Im fachlichen Diskurs zur Fortschreibung des Jugendförderplanes im Sinne der Benennung wesentlicher Veränderungen zum Vorjahr wurde deutlich, dass die nachfolgenden Themen wichtig für eine bedarfsgerechte Gestaltung der Angebotslandschaft sind.

- Es sind die Rollen und Aufgaben von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie deren Ausprägungsformen (Methoden) zu klären.
- Die bestehende Klassifikation der Angebotsformen (Jugendeinrichtung, Jugendclub, Jugendraum etc.) ist bzgl. ihrer Aktualität und Praktikabilität zu überprüfen.
- Die örtliche Verteilung der Angebote/Angebotsformen ist unter Einbeziehung der Ortsteile bedarfsgerecht zu planen.
- Es sind klare Aussagen zu inhaltlichen Bedarfen von Angeboten in den Stadtteilen zu treffen.
- Es sind eine inhaltliche Neuausrichtung sowie Standortveränderungen der Freizeiteinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel erforderlich.
- Das Angebot des Trägers, Jugendkulturfabrik Brandenburg e. V., im „HdO“ wird wiederholt kontrovers diskutiert. Es bedarf einer möglichst abschließenden Positionierung seitens der Stadt Brandenburg an der Havel.
- Die Angebote der Schulsozialarbeit sind, insbesondere angesichts der neuen Angebote, zu koordinieren.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind über die im Jugendförderplan 2009 festgelegten Handlungsschritte hinaus folgende Maßnahmen notwendig:

1. Der nächste neu konzipierte Jugendförderplan wird die Gesamtkonzeption Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der Stadt Brandenburg an der Havel enthalten. Das diesbezügliche Planungskonzept wird Aussagen zu Umfang und Methoden der Erarbeitung aufzeigen.

Darin sind u. a. zu folgenden Aspekten Aussagen zu treffen:

- Welche Rolle spielen und welche Aufgaben erfüllen die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und deren Ausprägungsformen im Gesamtkontext der Kinder- und Jugendhilfe?
- Welche Inhalte der Jugendförderung werden durch die Stadt Brandenburg an der Havel vorrangig gefördert?
- Welcher Bedarf an Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird in den einzelnen Stadtteilen gesehen?
- Welche Festlegungen werden zur Notwendigkeit von Angeboten in den Ortsteilen getroffen?
- Anhand welcher Maßstäbe und Kriterien wird eine Vergleichbarkeit zwischen den Einrichtungen und Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hergestellt? Wie wirken sich diese auf die

finanzielle Förderung aus, was soll zukünftig die Förderrichtlinie zur Förderung von Projekten der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit beinhalten?

v.: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen
T. für das Planungskonzept: 1. Quartal 2010

2. Es finden schwerpunktmäßig für jeden Stadtteil, beginnend mit der Innenstadt, stadtteilbezogene Gespräche mit den in diesem Stadtteil tätigen Trägern der freien Jugendhilfe statt mit dem Ziel der konkreten Bedarfsermittlung an Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Themen dabei sollen sein:

- Themen der Kinder- und Jugendlichen Potentiale und Engpässe (einerseits des Stadtteils, andererseits der Einrichtungen und Angebote),
- Potentiale und Engpässe (einerseits des Stadtteils, andererseits der Einrichtungen und Angebote),
- andere Besonderheiten im Stadtteil,
- Entwicklungstendenzen zur Umsetzung des Bildungsauftrages in der Jugendförderung.

v. Amt für Jugend, Soziales und Wohnen , SG 50.1
T. 2. Quartal 2010

3. Die Stadt Brandenburg an der Havel reflektiert gemeinsam mit dem Träger Jugendkulturfabrik Brandenburg e. V. die Umsetzung seines Konzeptes im HdO und positioniert sich zur künftigen Förderstruktur unter ausdrücklicher Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses.

v. Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, Jugendkulturfabrik Brandenburg e. V.
T. Ende des Jahres 2010

4. Für die Freizeiteinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Brandenburg an der Havel werden Standorte und inhaltliche Ausrichtung neu bestimmt. Zukünftig erfolgt eine Konzentration auf folgende Standorte:

- „Station Junger Techniker und Naturforscher“, Bauhofstr. 74 mit den inhaltlichen Ausrichtungen auf die Vermittlung bzw. Erlangung von Medienkompetenz sowie naturwissenschaftlicher und technischer Bildung
- Freizeitangebot im Gebäude der Havelschule, in der Magdeburger Landstraße, in das der Freizeittreff Neuendorfer Sand eingeflossen ist
Das Angebot hat stadtteilübergreifenden Charakter. Es ist das einzige Freizeitangebot in der Stadt Brandenburg an der Havel, welches speziell auf die Integration von jungen Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ausgerichtet ist. Dafür stehen speziell ausgestattete, behindertengerechte Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Der Standort in der GutsMuthsstraße wird mittelfristig aufgegeben.

v. Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1
T. 2010/2011

5. Für die Aufgabe der Schulsozialarbeit wird ein Arbeitskreis ins Leben gerufen, um unter anderem Folgendes zu erreichen:

- fachlicher Austausch zwischen den Sozialarbeitern (Information über Auftrag, konkrete Angebote, Arbeitsweisen, Probleme, Abgleich von Erwartungen und Wünschen),
- Erarbeitung von einheitlichen Standards
- Befördern von Arbeitsbeziehungen zwischen den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern,
- Befördern von Arbeitsbeziehungen zwischen Projekten der Schulsozialarbeit und anderen Bereichen der Jugendhilfe, z. B. Jugendarbeit.

v. für die Koordination: Amt für Jugend, Soziales und Wohnen, SG 50.1 , freie Träger
T. I. Quartal 2010

4. Schlussbemerkungen

Für das Jahr 2011 wird entsprechend den Festlegungen des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) erneut dieser Jugendförderplan fortgeschrieben werden. Dabei soll er für den Zeitraum 2011 bis 2014 als ausführliche Variante erarbeitet werden (aktuelle Bestandsdarstellung, Bedarfsdefinition, Maßnahmeplanung, ggf. Projekt der Betroffenenbeteiligung usw.). Somit erhalten der Jugendhilfeausschuss und die Stadtverordnetenversammlung im 1. Drittel der Wahlperiode einen ausführlichen und möglichst umfassenden Jugendförderplan. Für die anderen Jahre gilt weiter die in Pkt. 1 „Vorbemerkungen“ genannte Regelung, dass eine Fortschreibung sich nur auf wesentliche Veränderungen zum jeweiligen Vorjahr beziehen wird.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel "Photovoltaikanlage Kirchmöser"

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 16.12.2009 beschlossen, den Flächennutzungsplan für das Vorhaben "Photovoltaikanlage Kirchmöser" zu ändern. Der Änderungsbereich umfasst das Gelände der ehemaligen Kläranlage Kirchmöser in Brandenburg an der Havel, Flur 141, Flurstück 2 / 49 (vgl. Kartenausschnitt). Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Immissionsschutz, Besonderer Artenschutz, Wasserwirtschaft/Hydrologie) dazu liegen

vom 22.06. 2010 bis 23.07. 2010

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich IV, Fachgruppe Bauleitplanung /Flächennutzungsplan, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 114 während folgender Zeiten:

Montag	08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

sowie darüber hinaus in der Ortsteilverwaltung in Kirchmöser, Unter den Platanen 2 , 14774 Brandenburg an der Havel während folgender Zeiten:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen stehen außerdem zur Verfügung:

- Grünordnerischer Fachbeitrag mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Ingenieurgesellschaft Steinbrecher u. Partner, 26.05.2010
- Lichttechnische Untersuchung –Blendungsbeurteilung- Photovoltaik Anlage Kirchmöser, Dipl.-Ing. Gerd-Dieter Dox,
- Stilllegungsbescheid für die Kläranlage Brandenburg-Kirchmöser vom 22.02.2010
- Nutzungsorientierte Gefährdungsabschätzung Kläranlage Kirchmöser, Brandenburg –Stilllegungsverfahren, Ingenieurteam Dr. Hemling & Gräfe GmbH, 11.02.2010
- Geotechnischer Bericht zur Revitalisierung GI-Nord Kirchmöser, 1. BA, Institut für Umweltanalytik, Lenz, 17.02.2003
- Nachweis entsprechend 26. BImSchV, Netzstation PV-Anlage Klärwerk Kirchmöser, IWE Ingenieurbüro Elsaßer GmbH, 05.05.2010
- Stellungnahme Landesumweltamt Brandenburg Ref. RW 7, RW 5, RW 4 vom 22.04.2010
- Stellungnahme Landesumweltamt Brandenburg Ref. RW 5 vom 27.04.2010

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

in Vertretung
gez. Michael Brandt
Beigeordneter

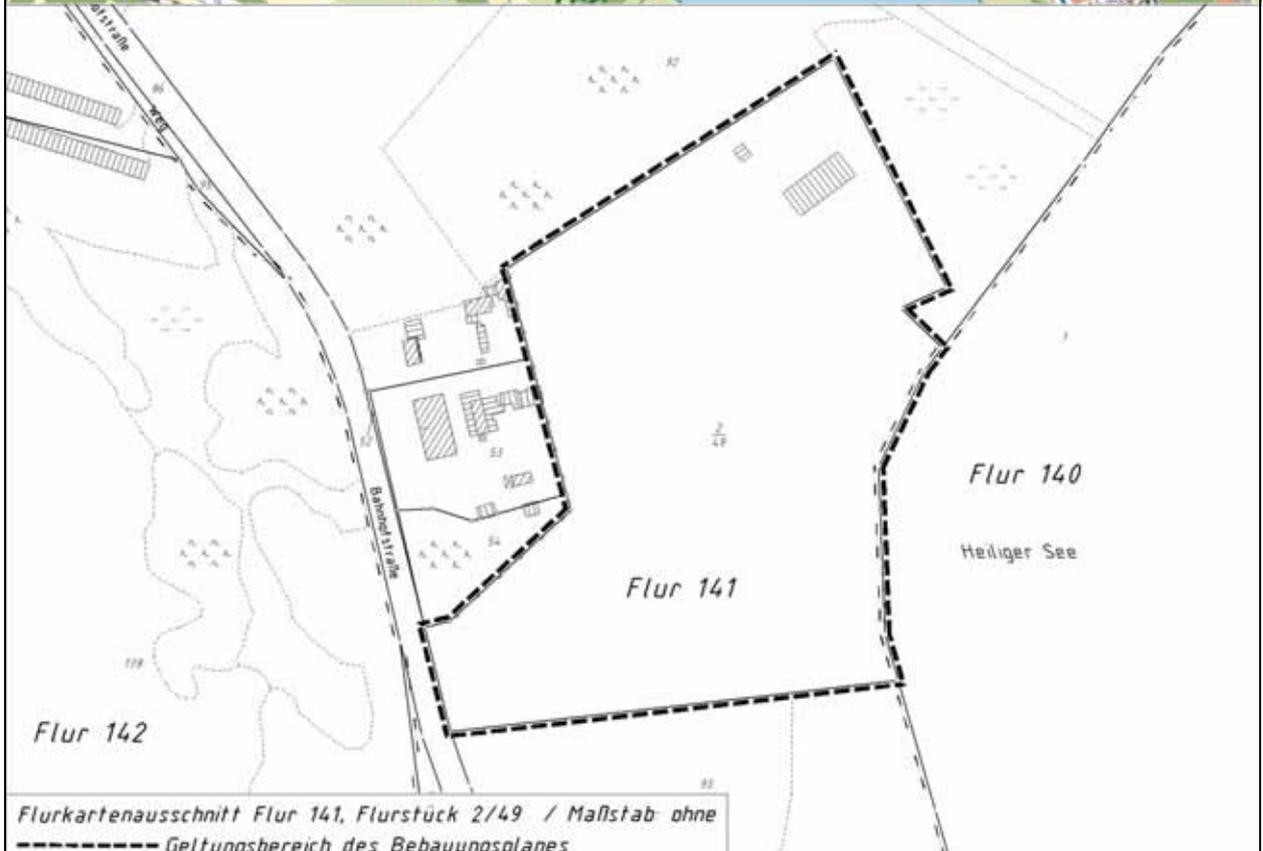


© ehs-Verlags GmbH
Tel. (0391) 62584-0
info@ehs-verlag.de
www.ehs-verlag.de

**Bebauungsplan Photovoltaikanlage
Kirchmöser, Brandenburg an der Havel
einschließlich
Änderung des Flächennutzungsplanes**

Übersichtskarte mit Abgrenzung des
Plangebiets

M 1 : 15.000



Flurkartenausschnitt Flur 141, Flurstück 2/49 / Maßstab ohne
----- Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 24 "Photovoltaikanlage Kirchmöser" Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 16.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Photovoltaikanlage Kirchmöser" beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Gelände der ehemaligen Kläranlage Kirchmöser in Brandenburg an der Havel, Flur 141, Flurstück 2 / 49 (vgl. Kartenausschnitt). Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 "Photovoltaikanlage Kirchmöser" sowie die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht und die wesentlich, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (Immissionsschutz, Besonderer Artenschutz, Wasserwirtschaft/Hydrologie) dazu liegen

vom 22.06. 2010 bis 23.07. 2010

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich IV, Fachgruppe Bauleitplanung/Flächennutzungsplan, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 114 während folgender Zeiten:

Montag	08.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

sowie darüber hinaus in der Ortsteilverwaltung in Kirchmöser, Unter den Platanen 2 , 14774 Brandenburg an der Havel während folgender Zeiten:

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	07.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen stehen außerdem zur Verfügung:

- Grünordnerischer Fachbeitrag mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag, Ingenieurgesellschaft Steinbrecher u. Partner, 26.05.2010
- Lichttechnische Untersuchung –Blendungsbeurteilung- Photovoltaik Anlage Kirchmöser, Dipl.-Ing. Gerd-Dieter Dox,
- Stilllegungsbescheid für die Kläranlage Brandenburg-Kirchmöser vom 22.02.2010
- Nutzungsorientierte Gefährdungsabschätzung Kläranlage Kirchmöser, Brandenburg – Stilllegungsverfahren, Ingenieurteam Dr. Hemling & Gräfe GmbH, 11.02.2010
- Geotechnischer Bericht zur Revitalisierung GI-Nord Kirchmöser, 1. BA, Institut für Umweltanalytik, Lenz, 17.02.2003
- Nachweis entsprechend 26. BImSchV, Netzstation PV-Anlage Klärwerk Kirchmöser, IWE Ingenieurbüro Elsaßer GmbH, 05.05.2010
- Stellungnahme Landesumweltamt Brandenburg Ref. RW 7, RW 5, RW 4 vom 22.04.2010
- Stellungnahme Landesumweltamt Brandenburg Ref. RW 5 vom 27.04.2010

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

in Vertretung
gez. Michael Brandt
Beigeordneter

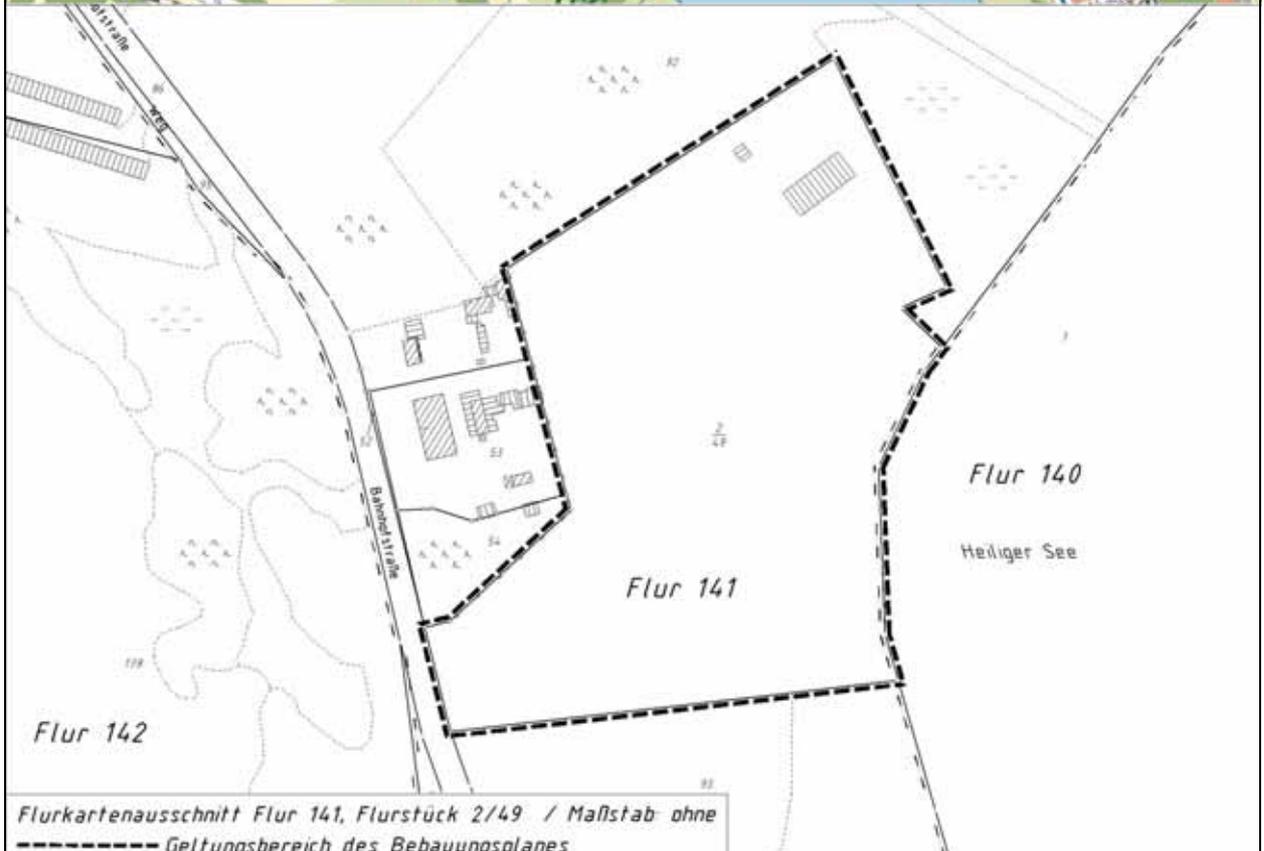


© ehs-Verlags GmbH
Tel. (0391) 62584-0
info@ehs-verlag.de
www.ehs-verlag.de

**Bebauungsplan Photovoltaikanlage
Kirchmöser, Brandenburg an der Havel
einschließlich
Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Übersichtskarte mit Abgrenzung des
Plangebiets**

M 1 : 15.000



Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Kataster- und Vermessungsamt der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat im Zuge der Arbeiten zur Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters eine Fortführung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) in der nachfolgend aufgeführten Flur vorgenommen:

Katasterbezeichnung:

Gemeinde: Brandenburg an der Havel
Gemarkung: Brandenburg Flur: 120

Gemäß § 17 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg - Brandenburgisches Vermessungsgesetz - (BbgVermG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2010 (GVBl. I/10, Nr. 17) können die veränderten Teile des Liegenschaftsbuches und der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel

in der Zeit vom 05. Juli 2010 bis 05. August 2010.

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer B 002, genommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Fortführung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid der Oberbürgermeisterin der Stadt Brandenburg an der Havel, Amt für Finanzen und Beteiligungen, SG kommunale Abgaben, vom 15.01.2010, Aktenzeichen 111297-1111-1 konnte
Frau Steffi Barrein,
letzte bekannte Anschrift: Weidenweg 4 in 55270 Zornheim, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 zugestellt.

Der Bescheid kann im Amt für Finanzen und Beteiligungen, SG Kommunale Abgaben, Zimmer C 201, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.
gez. Scheller
Bürgermeister

Einladung
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 21.06.2010, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|----------|-------------------------------|--|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit |
| 3 | | Eintritt in die öffentliche Sitzung |
| 4 | | Beschluss der Tagesordnung |
| 5 | | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 08.06.2010 |
| 6 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 6.1 | 193/2010
HA-Vorlage | Wettbewerb Marienberg - Vergabebeschluss
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Stab Buga |
| 6.2 | 178/2010 | Bebauungsplan Nr. 22 "Solarkraftwerk Brandenburg-Briest", Brandenburg an der Havel
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV |
| 6.3 | 179/2010 | 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
- Beschluss über Anregungen
- Beschluss über den Flächennutzungsplan - 7. Änderung
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV |
| 6.4 | 181/2010 | Bebauungsplan Nr. 23 "Photovoltaikanlage Friedrich-Engels-Straße/ Einsteinstraße"
Brandenburg an der Havel
- Beschluss über Anregungen
- Satzungsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV |
| 6.5 | 180/2010 | 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
- Beschluss über Anregungen
- Beschluss über den Flächennutzungsplan
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV |
| 6.6 | 201/2010
HA-Vorlage | Entsperrung HHSt 4050.6720 1000
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 6.7 | 212/2010 | Beschlussvorlage zur Entwicklung des Geländes Bahnhof Altstadt/Zanderstraße
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 6.8 | 058/2010
(aus März 2010) | Vergabe eines Erbbaurechtes
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |

- 6.9 101/2010
(aus März 2010) Umsetzung Zukunftsinvestitionsgesetz
Änderung Maßnahmeplan bei der Verwendung der Bildungspauschale
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- dazu 235/2010 Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 101/2010
Änderung Umsetzung ZuInvG; Hort Luckenberger Schule
Einreicher: Fraktion CDU
- 6.10 215/2010
Berichtsvorlage Elfter Beteiligungsbericht 2008 der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 6.11 135/2010 Straßenbenennung im Industrie- und Gewerbegebiet Hohenstücken
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 6.12 185/2010
HA-Vorlage Antrag auf Entsperrung des Unterabschnittes 1301
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 6.13 190/2010
HA-Vorlage Entsperrung des Budgetringes Nr. 76901
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 6.14 196/2010
HA-Vorlage Genehmigung der Freigabe des Kämmers über den gesperrten Betrag von
1.287.800,00 € der HHSt. 6700.5100.0000 zur Umsetzung der Wartung und
Unterhaltung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 6.15 175/2010
HA-Vorlage Genehmigung der Freigabe des Kämmers für die HHSt 7200 6760 2100 Kosten für
Umsetzung des DSD in Höhe des gesperrten Betrages von 60.294,38 €
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 6.16 194/2010
HA-Vorlage Genehmigung der Freigabe des Kämmers für den UA 7200 Abfallbeseitigung in Höhe
des gesperrten Betrages von 528.470,29 €
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 6.17 236/2010
HA-Vorlage Freigabeantrag zur Entsperrung der HHSt Straßenreinigung/Winterdienst zur Erfüllung
rechtsgeschäftlicher Verpflichtungen aus dem Verwaltungshaushalt
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 6.18 192/2010
HA-Vorlage Mittelfreigabe Unterhaltung Friedhöfe
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 7 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 159/2010
(aus Mai 2010) Beschlussantrag: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg
an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD
- 7.2 200/2010
(aus Mai 2010) Beschlussantrag zu Baumaßnahmen "Am Jakobsgraben"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 7.3 198/2010 Beschlussantrag zum Baummoratorium
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8 Anträge aus dem Hauptausschuss

- 9 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 10 Mitteilungen und Erklärungen
- 11 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 12 Schluss der öffentlichen Sitzung
- 13 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 14 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 08.06.2010
- 15 Vorlagen der Verwaltung
- 15.1 199/2010
Berichtsvorlage Personalangelegenheit
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 15.2 170/2010 Jahresabschluss 2006, 2007 und 2008 des ehemaligen Eigenbetriebes Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 15.3 146/2010
HA-Vorlage Multifunktionaler Weg Klein Kreuz (Fuchsbruch) Anbindung L 911
Straßenbauarbeiten
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich IV
- 15.4 169/2010
HA-Vorlage Öffentliche Ausschreibung zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern für das Schuljahr 2010/2011
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 16 Anträge aus dem Hauptausschuss
- 17 Anfragen aus dem Hauptausschuss
- 18 Mitteilungen und Erklärungen
- 19 Informationen durch die Oberbürgermeisterin
- 20 Schluss der nichtöffentlichen Sitzung
- 21 Schließung der Sitzung

gez. Förster
Hauptausschussvorsitzender

Brandenburg an der Havel, den 11.06.2010

Ende des amtlichen Teils

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Ergänzung zu den Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2010

Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses

Dienstag, 22.06.2010, um 17.00 Uhr
im Haus der Offiziere (HdO)
Magdeburger Str. 15
14770 Brandenburg an der Havel

- - - - -

Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

Haus 3, Bodenbelagsarbeiten VE 03.036

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,
 - ca. 8.770,00 m² Elastische Bodenbeläge, z. T. ableitend
 - ca. 1.300,00 m² Textile Bodenbeläge
 - ca. 500,00 m² Holzbeläge, z. T. als Sportboden
- f) nein
- g) entfällt
- h) 02.08.2010 – 31.01.2011
- i) wie a)
- j) 40,00 €, Scheck oder Überweisung
Verwendungszweck: VE 03.036
Konto Nr.: 041 0411 000
BLZ: 160 800 00
Bank: Commerzbank(ehemals Dresdener Bank)
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
 - auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief, unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse, bei der in Abschnitt i genannten Stelle angefordert wurde,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- k) 29.06.2010
- l) wie a)
- m) deutsch

- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 29.06.2010; 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)a) und f).
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

**Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel
VE GZ.030 - Fassadenbauarbeiten**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Neubau „Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof, Brandenburg an der Havel“
beengte Baustelle mit eingeschränkter Zugänglichkeit, Erschwernisse durch bauseitige Erschließungsarbeiten im direkten Umfeld
 - Alu-Pfosten-Riegel-Fassaden ca. 450 m²
 - Alu-Fensterelemente ca. 1.000 m²
 - Außenraffstores ca. 880 m²
 - Hinterlüftete Alu-Blechfassade ca. 2.200 m²
 - Stahl-Glas-Dach mit Fachwerkbindern ca. 400 m²
 - Vordach, Kragkonstruktion, Stahl UK, Alu-Blechbekleidung, Auskragung ca. 2,25 m
Länge ca. 190 m, ca. 430 m²
- f) nein
- g) entfällt
- h) 18.08.2010 – 31.03.2011
- i) wie a)
- j) 150,00 €, Scheck oder Überweisung:

Verwendungszweck: GZ.030
Konto Nr.: 041 0411 000
BLZ: 160 800 00

- k) 19.07.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 19.07.2010; 13:00 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B §16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner,
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EstB (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)a) u. f)
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)b) - e)
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Interne Revision
Hochstr. 29
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/41 22 00
Fax: 0 33 81/41 22 09

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

**Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel
VE GZ.021 - Dachabdichtungsarbeiten**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 11, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Neubau „Gesundheitszentrum am Hauptbahnhof, Brandenburg an der Havel“
beengte Baustelle mit eingeschränkter Zugänglichkeit, Erschwernisse durch bauseitige Erschließungsarbeiten im direkten Umfeld
Dachabdichtungsarbeiten:
Ca. 1.900,00 m² Kompaktdach (Schaumglasdämmung mit bituminöser Abdichtung) mit Kiesschüttung
- f) nein

- g) entfällt
- h) 23.08.2010 – 28.02.2011
- i) wie a)
- j) 40,00 €, Scheck oder Überweisung:
Verwendungszweck: GZ.021
Konto Nr.: 041 0411 000
BLZ: 160 800 00
- k) 22.07.2010
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 22.07.2010; 13:00Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme (Näheres siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner,
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EstB (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3(1)a) u. f)
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1)b) - e)
 Nachweis min. einer Referenz zu einem ausgeführten Kompaktdach aus den letzten 5 abgeschlossenen Jahren.
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Interne Revision
Hochstr. 29
14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: 0 33 81/41 22 00
Fax: 0 33 81/41 22 09

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember